

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 43/24 vom Freitag, den 13. September 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses..... 263

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Hatten

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2024..... 263

Gemeinde Wardenburg

7. Sitzung des Sportausschusses..... 265

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 17. September 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal A2 (ehem. Raum B), Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.02.2024

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3 Erster Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

4 Mitteilungen des Landrates

5 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 06.09.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Hatten

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hatten in der Sitzung am 19.06.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Folgende Nachtragshaushaltssatzung wurde beschlossen.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-29.296.700	-340.000	11.400	-29.625.300
ordentliche Aufwendungen	29.284.300	320.700		29.605.000
außerordentliche Erträge		-310.000		-310.000
außerordentliche Aufwendungen		320.000		320.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.884.800	-650.000	11.400	-29.523.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.219.600	640.700		27.860.300

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.324.300			-2.324.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.787.500	100.000	25.000	16.862.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.284.000			-13.284.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	486.000			486.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-44.493.100	-638.600		-45.131.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	44.493.100	715.700		45.208.800
Saldo aus Ein- und Auszahlungen				77.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.284.000 EUR nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.348.100 EUR nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hatten, den 19.06.2024

Guido Heinisch
Bürgermeister

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 05.09.2024 durch den Landkreis Oldenburg erteilt.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 115 in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16. September bis einschließlich 27. September 2024

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Kirchhatten, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, Zimmer OG 07, öffentlich aus.

Guido Heinisch
Bürgermeister

Gemeinde Wardenburg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
7. Sitzung des Sportausschusses
am Donnerstag, 19.09.2024 um 17:00 Uhr
Feuerwehrhaus Achternmeer, (Gemeinschaftsraum) Ammerländer Straße 174, 26203 Wardenburg

Tagesordnung:

II. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.02.2024
3. Berichte der Verwaltung
- 3.1 Vertrag zwischen der Gemeinde Wardenburg und der ARGE Rasensport über die Sportplatzpflege
4. Kurze Aussprache über Tagesordnungspunkt
5. Einwohnerfragestunde
6. Sportförderrichtlinie
Hier: Überarbeitung keine Übernahme Betriebskosten für Sauna-Betriebe und Begrenzung für neue Vereine
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Anregungen

Wardenburg, 02.09.2024

Christoph Reents
Bürgermeister
